

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Umsetzung der Variante 4 des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Schmölln

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	Aufsichtsrat der Stadtwerke Schmölln GmbH	am 24.04.2019	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	6
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	49. Stadtratssitzung	am 09.05.2019	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt:
 Der Geschäftsführer der Stadtwerke Schmölln GmbH wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge zur Fördermittelgewährung, Wasserlieferung, für Planungs- und Bauleistungen, vorzubereiten und den zuständigen Aufsichtsorganen zur Beschlussfassung vorzulegen, sowie weitere im Zusammenhang mit der Umsetzung der Variante 4 stehenden Voraussetzungen zu schaffen.

Sachdarstellung:

Im Auftrag der Stadtwerke Schmölln wurde durch die IBW GmbH eine Wasserversorgungskonzeption (WVK) der Stadt Schmölln erarbeitet und im März 2018 übergeben. Dieses Konzept dient der langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung für die Haushalte, das Kleingewerbe, das Gewerbe und die Industrie der Stadt Schmölln. Der Bedarf für eine langfristige Betrachtung der öffentlichen Wasserversorgung ergibt sich aus dem demografischen, klimatischen und industriellen Wandel generell. Im Ergebnis des WVK wurden 4 Szenarien (Variante 1 – 4) für die zukünftige Wasserversorgung grob untersucht. Diese Szenarien beziehen sich auf die zukünftige Sicherung des Wasserbedarfs durch Nutzung von

Eigenkapazitäten aus Tiefbrunnen der Stadtwerke Schmölln GmbH und der Zusp eisung von Fernwasser (Oberflächenwasser) aus der Thüringer Fernwasserversorgung. In den vier Szenarien werden die Nutzung der Eigenkapazitäten, die Mischfahrweise aus Eigenkapazitäten und Fernwasser und die ausschließliche Nutzung von Fernwasser in Verbindung mit den technischen Anforderungen betrachtet.

Durch den Aufsichtsrat der Stadtwerke Schmölln GmbH wurde im Mai 2018 beschlossen die im WVK aufgezeigte Variante 4 vertiefend zu untersuchen und weitere Informationen über Fördermöglichkeiten/Rahmenkonditionen zu Variante 3/4 einzuholen. Der Stadtrat hat ebenfalls einen Beschluss zur vertiefenden Untersuchung der Variante 4 gefasst.

Im Rahmen vertiefender Betrachtungen der Variante 4 wurde eine umfangreiche Trinkwasserkalkulation erstellt. Hierdurch ist eine Prognose über die Trinkwasserpreisentwicklung bis in das Jahr 2025 möglich. Eine Vergleichbarkeit zu den anfänglichen Grobkostenschätzungen und den Varianten 1, 3 und 4 ist hierdurch ebenfalls möglich. Für Variante 4 besteht die Möglichkeit Fördermittel durch das Land Thüringen zu erhalten. Aktuell wurden in der Haushaltsplanung für 2020 Fördermittel für das Vorhaben in Schmölln eingestellt. Die möglichen Fördermittel wurden in der Kalkulation mit berücksichtigt. Variante 2 wurde bei der Kalkulation vernachlässigt, da sie im Vergleich mit den anderen Varianten keinen Mehrwert bieten kann. Variante 2 erzeugt höhere laufende Kosten durch Bezug von Fernwasser, löst wegen Aufrechterhaltung zahlreicher Brunnen nicht die Konflikte im Abwasserbereich und sorgt auch nicht für eine spürbare Reduzierung des Härtegrades. Fördermittel sind ebenfalls nicht möglich.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Schmölln GmbH hat in seiner Sitzung am 24.04.2019 einstimmig beschlossen, dem Stadtrat der Stadt Schmölln eine Empfehlung zur verbindlichen Umsetzung der Variante 4 des Wasserversorgungskonzeptes auszusprechen. Er empfiehlt dem Stadtrat außerdem dem Geschäftsführer der Stadtwerke Schmölln GmbH zu ermächtigen, die entsprechenden Verträge zur Fördermittelgewährung, Wasserlieferung, für Planungs- und Bauleistungen, vorzubereiten und den zuständigen Aufsichtsratsmitgliedern zur Beschlussfassung vorzulegen, sowie weitere im Zusammenhang mit der Umsetzung der Variante 4 stehenden Voraussetzungen zu schaffen.

Hinweis zur aktuellen Vorzugsvariante 4:

Die Variante 4 betrachtet nachfolgende technische Lösung zur Deckung des Wasserbedarfes von 3.000 m³/d im Prognosezustand bis 2035.

- Erhöhung des Fernwasserbezuges auf maximal 2.200 m³/d (70 %)
- Reduzierung der örtlichen Wassergewinnung und Aufbereitung auf mindestens 800 m³/d (30 %)

Die Variante 4 beinhaltet eine verminderte Betreuung der örtlichen Tiefbrunnen und der Aufbereitung im Wasserwerk. Sechs Tiefbrunnen werden aufgrund ihrer Wasserqualität oder Lage außer Betrieb genommen. Dadurch können Konfliktsituationen mit dem Entwässerungssystem in Trinkwasserschutz zonen vermieden werden. Zur weiteren Nutzung werden die Brunnen 3/67, 501/88 und 1/06 empfohlen. Mit diesen Brunnen kann die angesetzte Entnahmemenge von mind. 800 m³/d erreicht werden. Eine Sanierung wird zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit dennoch empfohlen. Um die Kontamination der Brunnen mit Pflanzenschutzmitteln aus dem Einzugsgebiet zu vermeiden, wird der Brunnen 105/80 in der Variantenbetrachtung als Abwehrbrunnen eingeordnet.

Die Variante 4 stellt eine Mischfahrweise von aufbereitetem Trinkwasser aus Grundwasservorkommen und Oberflächenwasser in einem Verhältnis von 73 % - 70 % Fernwasser und 27 % - 30 % Tiefbrunnenwasser im Prognosezustand dar. Da sich mit dem Mischungsverhältnis örtlich aufbereitetes Grundwasser zu Fernwasser auch die chemischen Eigenschaften des Trinkwassers in den zulässigen Grenzen der gültigen Trinkwasserverordnung verändern, sind laufende Kosten bei der Trinkwasserverteilung (z.B. Aufwand für Rohrspülungen) nicht auszuschließen und in der Fachplanung zu untersuchen. Die Variante 4 ergibt durch die Mischung von aufbereitetem Grundwasser aus den Tiefbrunnen und der erhöhten Zuspeisung von Fernwasser eine Härtegradverminderung. Bei einem Verhältnis von ca. 70 % Fernwasser zu 30 % Tiefbrunnenwassers wird sich der Härtegrad für den Verbraucher auf ca. 11,60 dH einstellen.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage: Trinkwasserkalkulation